

Gemeinsame Ausschreibung für den „Innovationspreis Berlin Brandenburg 2011“

Der Innovationspreis ist vom Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin sowie vom Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg ausgelobt. Er wird für Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen verliehen, die einem hohen technischen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Damit soll beispielhaft die Innovationsfähigkeit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft einem breiten Publikum, auch über die Ländergrenzen hinaus, demonstriert werden.

Preis

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde sowie eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin genannt. Der Innovationspreis 2011 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger/-in dotiert. Er kann für maximal fünf prämiierungswürdige Einreichungen vergeben werden.

Jury

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine Jury, der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und über-regionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören. Sie wurden vom Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg berufen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig.

Preisverleihung

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer Abendveranstaltung durch den Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, voraussichtlich am 02. Dezember 2011.

Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Verwertung der Innovation in der Region Berlin Brandenburg erfolgt bzw. angestrebt wird (Produktion und Vermarktung). Falls die Innovation außerhalb dieser Länder entstanden ist, muss die Verwertung in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein. Ein eventueller Verwertungsbeginn (Markteinführung) darf nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Bestehende Patente Dritter dürfen nicht verletzt werden. Pro Bewerber dürfen höchstens drei Innovationen eingereicht werden.

Termin

Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig (ausgefülltes Bewerbungsformular mit Originalunterschrift, maximal 8 Seiten Projektbeschreibung in Papierform, ggf. Film oder PDF auf CD-ROM) eingegangen sind an:

**Publicis Berlin
„Innovationspreis 2011“
Chausseestraße 8
10115 Berlin**

Bewerbungsschluss ist der **30. Juni 2011 (Poststempel)**.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.innovationspreis.de

Beurteilungskriterien

Ob Transportlösung, Schweißanlage oder Megaschrauber. Ob Röntgenlaser, Biochip oder Speicherzelle. Ihre Innovation ist wichtig – egal ob sie einfach oder kompliziert klingt. Ob Sie IKT-Unternehmer oder Metallbauer sind. Ob Sie in einem Großkonzern, einem Handwerksunternehmen oder Dienstleistungsbetrieb tüfteln. Nehmen Sie am Wettbewerb um den Innovationspreis 2011 teil. Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Innovation

Die Innovation (Produkt, Verfahren oder Dienstleistung) muss sich mindestens im Stadium der experimentellen Entwicklung befinden und Aussicht auf Markterfolg haben. Ein Bezug zur Region Berlin Brandenburg ist erforderlich.

2. Innovationshöhe

- Wie sind der Aufbau und die Funktionsweise des Produktes, Verfahrens bzw. der technologischen Dienstleistung?
- Worin liegt die Innovation, d. h. der neuartige technische Lösungsansatz? Wie grenzt sie sich zum Stand der Technik ab?
- Welches sind die technischen Vorteile, die besonderen Leistungsmerkmale?

3. Marktfähigkeit

- Was sind die denkbaren und aussichtsreichen Anwendungsgebiete für das Produkt, Verfahren bzw. die Dienstleistung?
- Welches sind die anvisierten Kundengruppen bzw. Marktsegmente?
- Welchen Nutzen bietet das Produkt, Verfahren bzw. die Dienstleistung den potenziellen Kundinnen und Kunden? Inwieweit ist es/sie den bisherigen Lösungen überlegen?
- Welches sind ggf. die (Herstell-)Kostenvorteile, die im Aufbau des Produkts, Verfahrens bzw. der Dienstleistung begründet sind?
- Wie hoch sind der Preis und die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Konkurrenzprodukte, -verfahren bzw. -dienstleistungen?

4. Teilnehmer und KMU-Kriterien

- Teilnahmeberechtigt sind:
 - Wirtschaftsunternehmen
 - Unternehmensgründerinnen und -gründer
 - Handwerksunternehmen/-betriebe
 - Dienstleistungsunternehmen
 - Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/Wirtschaft
 - Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen

mit Ihren Innovationen aus den fünf Clustern/Zukunftsfeldern der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB). Prämiert werden Innovationen aus den Clustern/Zukunftsfeldern:

- Gesundheitswirtschaft (inkl. Biotechnologie, Medizintechnik, Pharma)
- Energietechnik (inkl. Energiewirtschaft, Mineralölwirtschaft, Biokraftstoffe)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) / Medien / Kreativwirtschaft (inkl. Geoinformationswirtschaft)
- Optik (inkl. klassischer Optik, Mikrosystemtechnik)
- Verkehr, Mobilität und Logistik (inkl. Luftfahrttechnik, Schienenverkehrstechnik, Automotive)

unter Berücksichtigung der als für die Region relevant definierten Querschnittsthemen: Clean Technologies, Werkstoffe/ Materialien, Produktions- und Automatisierungstechnik sowie Sicherheit.

b) KMU = Kleine und Mittelständische Unternehmen.

Es kann von allen teilnehmenden Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, nur eines als Preisträger (bei einem Einzelprojekt) ausgezeichnet werden.

Zu KMU, vgl. Amtsblatt der Europäischen Union ABI. EG L 214 / 3 vom 9. August 2008 und Anhang I, Artikel 2 (1). Kurzfassung „KMU“ nach EU-Kriterien: Jahresumsatz kleiner als 50 Mio. € und weniger als 250 beschäftigte Personen.

5. Bonus

Bei der Bewertung werden von der Jury je nach Innovation Boni vergeben, wenn

- das Projekt in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus dem **Bereich des Handwerks** realisiert wird (zur Zusammenarbeit der Partner muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen)
- ein Unternehmen aus dem Bereich **Handwerk** ein eigenständiges Projekt einreicht
- es sich um ein **Verbundprojekt Berlin-Brandenburg** handelt (hier können neben KMU auch weitere Nicht-KMU eingebunden sein). Projekte sind als Berlin-Brandenburg-Verbundprojekte zu verstehen, wenn mindestens zwei Verbundpartner aus der Wirtschaft und/oder der Wissenschaft aus je einem der beiden Länder projektbezogen zusammenarbeiten
- das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung **marktfähig** ist
- das Projekt, Verfahren oder die Dienstleistung eine **absolute Neuheit** darstellt.